



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 22. März 2011 / Nr. 195

Kantonale Volksabstimmung vom 13. Februar 2011: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern (4) / Bildungsdepartement / St / RELEG / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 23. März 2011

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 13. Februar 2011 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 21. Februar 2011 (ABI 2011, 490 ff.) veröffentlicht worden:

- Die Verfassungsinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe» ist mit 24'472 Ja- gegen 115'076 Nein-Stimmen abgelehnt worden.
- Das Gesetz über die Pflegefinanzierung ist mit 109'741 Ja- gegen 23'387 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser kantonalen Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 und in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. a) Die Verfassungsinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe» wurde am 13. Februar 2011 nicht rechtsgültig.
b) Das Gesetz über die Pflegefinanzierung wurde am 13. Februar 2011 rechtsgültig.
2. Das Gesetz über die Pflegefinanzierung wird ab 1. Januar 2011 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

